

Bodenabbau Wiedelah und Herstellung eines Gewässers III. Ordnung

Digitaler Scopingtermin zum
wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
nach §§ 68 ff und §53 NWG sowie §15UVPG

Aufgabe und Inhalt der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

- Wasser ist eine natürliche Lebensgrundlage für alle Lebewesen und Pflanzen und laut Gesetz besonders geschützt
 - Verpflichtung zum sorgsamem Umgang
- Jegliche Veränderungen des Wasserhaushalts, die sich u. a. aus der Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers ergibt, bedarf einer Planfeststellung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren soll folgerndes einzelfallabhängig sichergestellt werden:

- umweltgerechter Gewässerausbau,
- Untersuchung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselbeziehungen und ihre Umweltverträglichkeit
- Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie,
- Hochwasserschutz
- Erhaltung/Gestaltung des natürlichen Landschaftsbildes
- Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und Ausgleich von eventuellen Schäden
- Verhältnismäßigkeit zwischen Maßnahme und Zweck
- ...

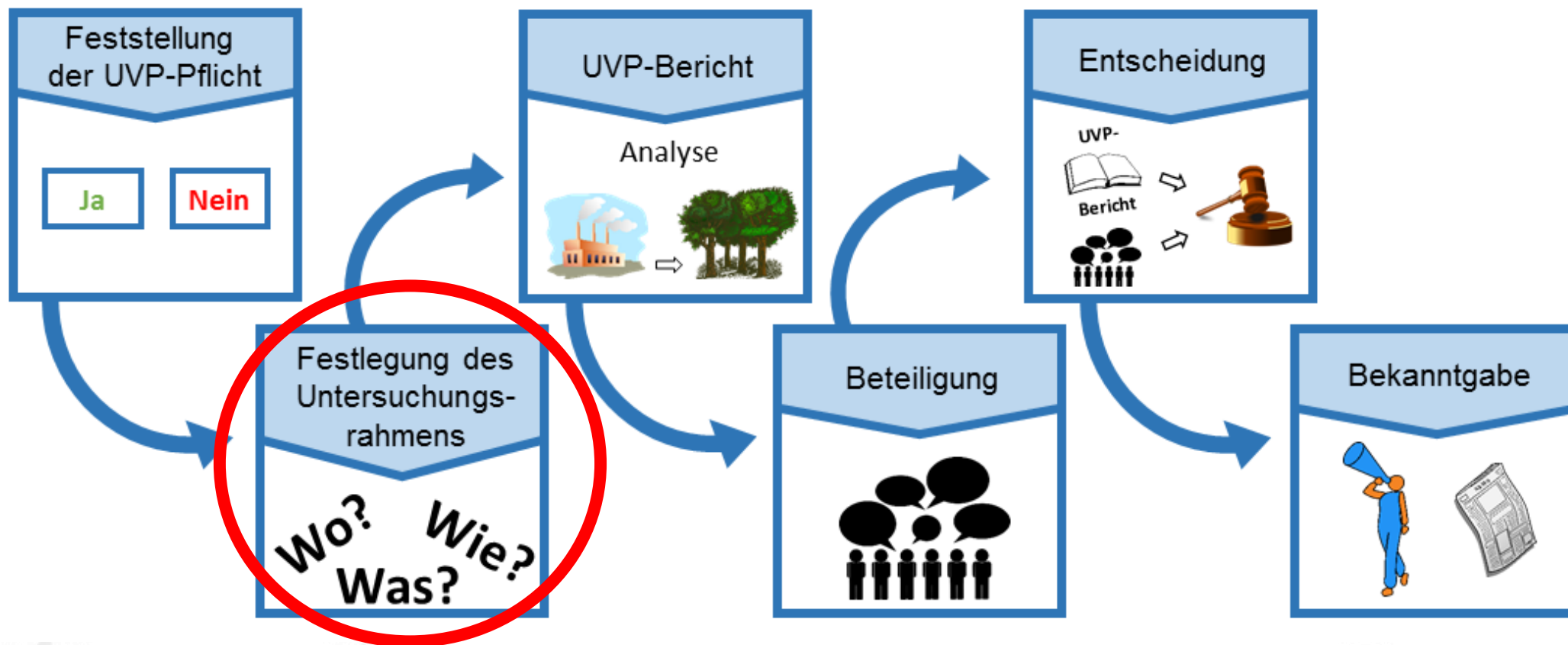
Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

- Vorhabenbeschreibung beinhaltet einen Gewässerausbau (hier: Herstellung eines Gewässers)
 - § 68 WHG: Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung, wenn eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht
- Prüfung der UVP-Pflicht
 - § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1, Nr. 1a NUVPG: Vorhaben zum nicht vom Bergrecht erfassten Abbau von Bodenschätzen mit einer Abbaufäche von mehr als 25 ha sind in allen Fällen UVP-pflichtig
- Die UVP wird Teil des verwaltungsbehördlichen Verfahrens
 - § 16 UVPG: Der Vorhabenträger muss der Behörde einen Bericht über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorlegen (UVP-Bericht)

Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

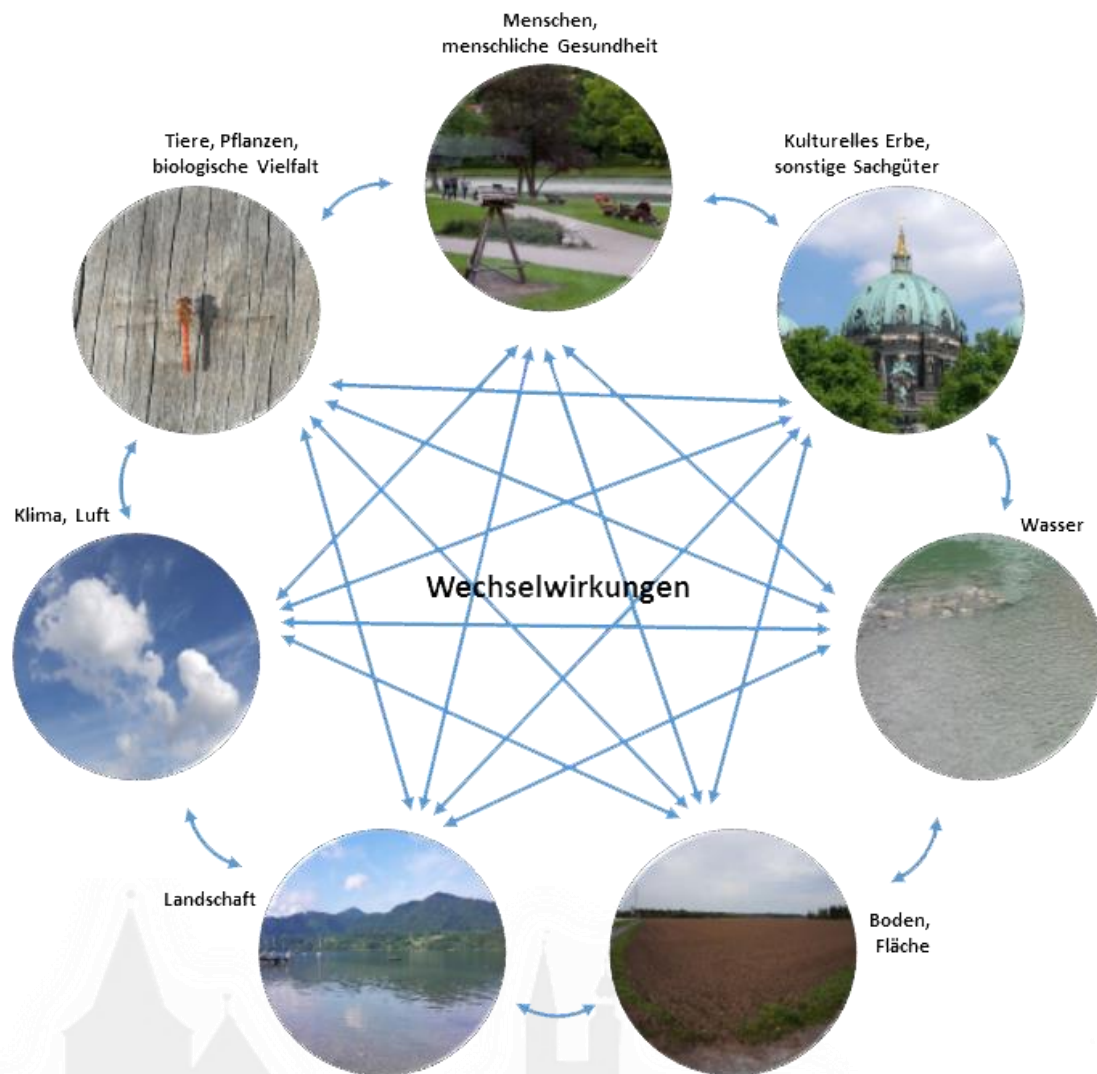
- Dieser Bericht muss verschiedene Mindestangaben enthalten (§ 16 i. V. m Anlage 4 UVPG)
 - Darüber hinaus können Vorhabenträger und zuständige Behörde Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben in einem Untersuchungsrahmen festlegen.
- Dabei können Sachverständige, beteiligte Behörden, Umweltvereinigungen und sonstige Dritte zur Besprechung hinzugezogen werden
 - Dies geschah in diesem Fall schriftlich
- Nach Fertigstellung des UVP-Berichts wird dieser als Teil des Antrags auf Planfeststellung öffentlich bekannt gemacht und ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet

Ablauf einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

Betrachtung der Schutzgüter bei der UVP

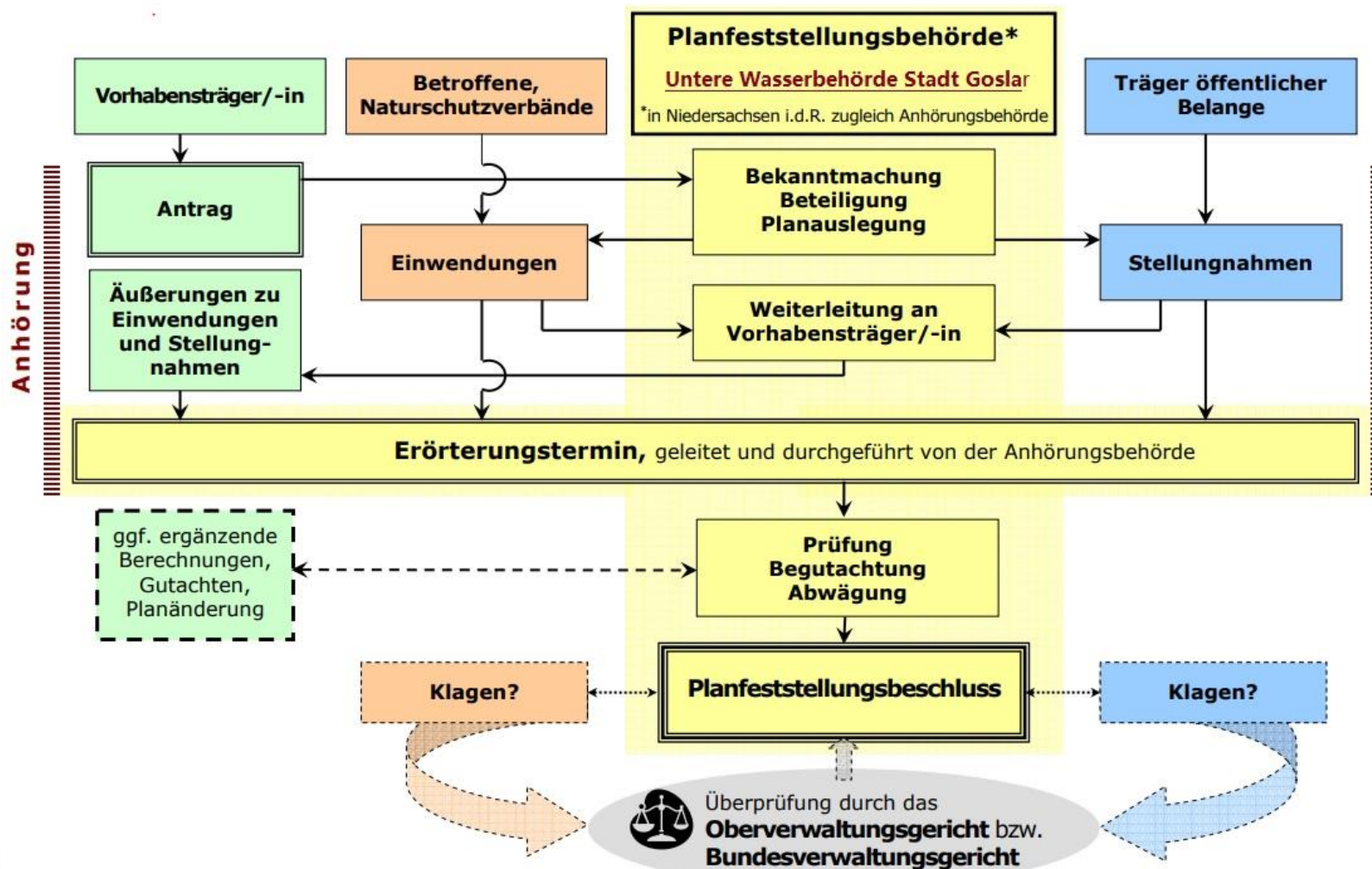


- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden/Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

➔ **Betrachtung der einzelnen Schutzgüter und insbesondere deren Wechselwirkungen**

Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

Ablaufschema Planfeststellungsverfahren



Quelle: Niedersachsen.Klar.; Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Ablaufschema Planfeststellungsverfahren
https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/allgemeiner_ablauf/planfeststellungsverfahren-allgemeiner-ablauf-78247.html